

Pressemitteilung

Was Online-Shopper jetzt wissen und tun müssen

Neuss, 15. November 2019

Online-Shopping und Online-Banking wird noch sicherer. Dafür sorgt seit dem 14. September 2019 die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie „PSD2“. Auf die müssen sich Bank-Kunden allerdings vorbereiten, sonst funktionieren Kreditkarten und Zugänge nicht mehr. Was genau zu tun ist und wie die Kunden vom Sicherheits-Plus der neuen Richtlinie profitieren, verrät Stephan Meiser, Unternehmenssprecher der Sparkasse Neuss.

Herr Meiser, was bringt die PSD2 für die Kunden?

Die neue Richtlinie bringt vor allem Veränderungen und Verbesserungen im elektronischen Zahlungsverkehr und im Online-Banking mit sich. Das Bezahlen wird bequemer und sicherer. Die neuen Vorgaben gelten europaweit für Banken und Sparkassen mit Online-Konten und Zahlungskarten sowie andere Dienstleister, die Zugriff auf Zahlungsmittel haben.

Stichwort Online-Banking: Ändert sich hierbei etwas?

Ja. Für normale Überweisungen gibt es jetzt eine sogenannte „Whitelist“, auf die Sie Unternehmen und Personen setzen können, an die Sie häufig Geld überweisen. Sie finden diese im Online-Banking unter „Tan-freie IBANs“. Wenn Sie hier einen Empfänger mit IBAN hinterlegt haben, brauchen Sie keine TAN mehr eingeben, um spätere Überweisungen freizugeben.

Auch Überweisungen an eigene Konten und Kleinstbeträge sind von der TAN-Pflicht ausgenommen

Allerdings brauchen Sie in Zukunft nicht mehr nur für Überweisungen, sondern auch für den reinen Login ins Online-Banking eine TAN – spätestens alle 90 Tage, erstmalig ab 12.12.2019. Das heißt wenn Sie bisher nur ab und zu mal online den Kontostand geprüft haben und noch gar kein TAN-Verfahren aktiviert haben, müssen Sie sich jetzt für eines entscheiden.

Welche TAN-Verfahren stehen denn zur Auswahl?

Bei der Sparkasse Neuss können Sie Ihre TAN zum Login oder für Überweisungen als Push-Mitteilung aufs Smartphone erhalten oder das sogenannte ChipTAN-Verfahren nutzen. Hierzu benötigen Sie einen kleinen TAN-Generator in Verbindung mit Ihrer Sparkassen-Card. Sie können sich gerne umfassend bei uns in der Filiale beraten lassen, welches Verfahren sich für Sie am besten eignet und wie das alles funktioniert.



Kommen wir zum Online-Shopping mit der Kreditkarte. Was muss man hier beachten?

Kunden müssen schon heute viele Online-Einkäufe, die sie mit ihrer Kreditkarte bezahlen, autorisieren. Ungefähr so, wie sie das bereits von Überweisungen im Online-Banking kennen. Hier benötigen sie ja auch einen Benutzernamen und ein Passwort für den Zugang sowie eine TAN, um die Überweisung am Ende freizugeben. So ähnlich ist es nun auch bei Kreditkartenzahlungen: Sie benötigen die Kartendaten und weitere Beweismittel, dass sie berechtigt sind, die Zahlung durchzuführen. Mit unserer App „S-ID Check“ auf Ihrem Smartphone können sie eine Zahlung dann ganz bequem freigeben.

Warum wird das geändert?

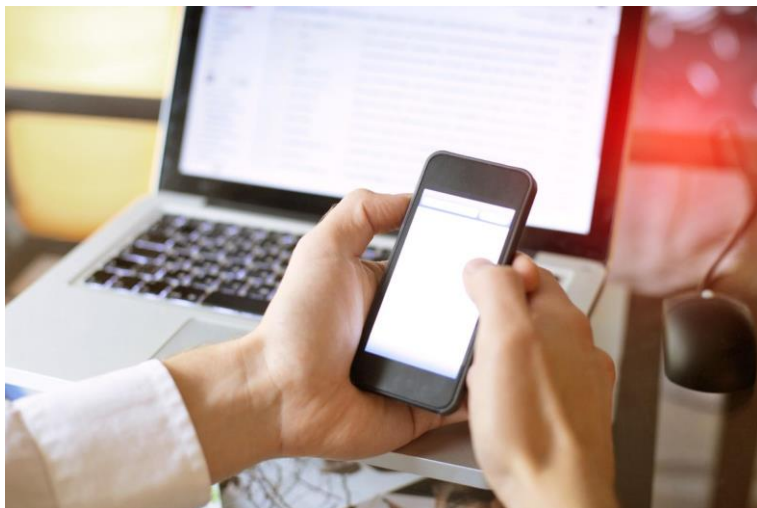
Damit Betrüger selbst dann, wenn sie die Zahlen und Daten von einer Kreditkarte ergaunert haben, nicht auf illegale Shopping-Tour gehen können. Denn dafür müssten sie zusätzlich noch das Smartphone des Besitzers klauen und beispielsweise dessen Fingerabdruck vortäuschen – fast unmöglich. Statt mit Touch-ID (Fingerabdruck) können Zahlungen übrigens auch per Face-ID (Gesichtserkennung) freigegeben werden. Wenig Aufwand für so viel mehr Sicherheit.

Ist die Einrichtung der App kompliziert?

Nein. Auf unserer Homepage gibt es eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Einrichten der „S-ID-Check“-App auf dem Smartphone. Und natürlich helfen auch die Kolleginnen und Kollegen in den Filialen oder in unserem Medialen Kundencenter gerne weiter. Die Einrichtung ist ein einmaliger Prozess, danach läuft alles über das Smartphone. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sollten Sie sich schon heute für Mastercard ID Check oder Visa Secure registrieren.

Ich habe nur ein normales Handy, kein Smartphone. Kann ich trotzdem mit der Kreditkarte online bezahlen?

Sie können sich zum Bezahlen auch eine SMS mit einem Code zuschicken lassen. Diesen Code geben Sie dann im Bezahlvorgang ein, beantworten noch eine Sicherheitsfrage, auf die nur Sie die Antwort kennen – fertig.



Ändert sich denn auch etwas, wenn ich mit der Kreditkarte nicht online, sondern offline an der Ladenkasse bezahle?

Nein. Die neue Richtlinie sieht die sogenannte „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ vor. Zwei Faktoren müssen also beweisen, dass es Ihre Karte ist und Sie berechtigt sind, mit ihr zu bezahlen. Wenn Sie im Laden an der Kasse stehen, ist einer dieser Faktoren der „Besitz“ der Karte, also die Tatsache, dass Sie Ihre Karte in der Hand halten. Der zweite Faktor ist „Wissen“ – nämlich die PIN, die nur Sie kennen und die Sie dann eingeben müssen. Falls Sie noch eine Kreditkarte haben, bei der Sie an der Kasse Ihre Zahlung mit Unterschrift bestätigen, können Sie diese wie gewohnt bis zum

Seite 4

Pressemitteilung 13. November 2019

Verfallsdatum weiterverwenden. Mit der neuen Karte erfolgt dann automatisch die Umstellung auf das PIN-Verfahren.

Muss ich in Zukunft wirklich jede Online-Zahlung aktiv bestätigen?

Perspektivisch ja. Zunächst waren die Online-Händler gefordert, das neue Verfahren zum 14.09.2019 einzuführen. Inzwischen wurde dieser Termin von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) jedoch verschoben. Aktuell können daher einzelne Zahlungen noch ohne Ihr Zutun ausgeführt werden. Allerdings müssen die Online-Händler die Umstellung schnellstmöglich vornehmen. Es ist daher weiterhin zwingend erforderlich, sich für den Mastercard ID-Check bzw. Visa Secure zu registrieren.

Vielen Dank für das Gespräch!

Ansprechpartner

Stephan Meiser

Direktor Unternehmenskommunikation
Unternehmenssprecher

Telefon: 02131 97-1080

stephan.meiser@sparkasse-neuss.de

Raimund Franzen

Leiter Abteilung Kommunikation
Stv. Unternehmenssprecher

Telefon: 02131 97-1081

raimund.franzen@sparkasse-neuss.de